

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018

TOP 4: Verabschiedung Haushaltsplan 2019

Beschluss:

Die nachstehenden Satzungen werden beschlossen.

1. Beschluss der Haushaltssatzung

Gemeinde Tuningen

Schwarzwald-Baar-Kreis

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 13.970.068 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 9.254.083 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 4.715.985 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 2.900.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung.

Tuningen, den 20.12.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister

1. Beschluss des Wirtschaftsplans des Versorgungsbetriebs

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Versorgungsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	902.777 €
davon im Erfolgsplan	378.913 €
davon im Vermögensplan	523.864 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	434.928 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Tuningen, 20.12.2018

Thomas Berninger
Werkleiter

2. Beschluss des Wirtschaftsplans des Telekommunikationsbetriebs

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Telekommunikationsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	215.375 €
davon im Erfolgsplan	46.868 €
davon im Vermögensplan	168.508 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	116.140 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 300.000 €

Tuningen, 20.12.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

TOP 5: Energetische Sanierung und Dachdämmung Rathaus - Kostenabrechnung

Beschluss:

Kenntnisnahme

TOP 6: Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Beschluss:

Abstimmungsergebnis

einstimmig
